

»» Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers / Beteiligungsnehmers (Beihilfeempfängers)

Bestätigung zur Einhaltung der Beihilfeobergrenze

Mit dem ERP-/KfW-Darlehen beziehungsweise dem Zuschuss beziehungsweise der Beteiligung erhalten Sie eine Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts.

Das EU-Beihilferecht erlaubt die Gewährung von Beihilfen an Unternehmen in engen Grenzen nach verschiedenen Regelungen (zum Beispiel De-minimis-Verordnung, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung [AGVO]). Jede Regelung bestimmt in Abhängigkeit von zum Beispiel der Größe des Unternehmens eine Obergrenze für die Gewährung von Beihilfen für ein bestimmtes Vorhaben. Diese Anforderungen gelten auch für Beihilfen aus Förderprogrammen, die nicht an ein bestimmtes Investitionsvorhaben anknüpfen, sondern stattdessen bestimmte Höchstbeträge festlegen und Regelungen zur Vermeidung einer Mehrfachförderung desselben Liquiditätsbedarfs enthalten (Liquiditätsbedarf).

Erhält ein Unternehmen für dieselben förderfähigen Kosten des Vorhabens / denselben Liquiditätsbedarf mehrere Beihilfen von einer oder mehreren beihilfegewährenden Stellen (zum Beispiel Zuschüsse, Bürgschaften, Förderdarlehen), so muss sichergestellt werden, dass bei Addition aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die gemäß den EU-Beihilferegelungen zulässige Beihilfeobergrenze nicht überschritten wird. Näheres zu den beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen finden Sie im KfW-Merkblatt „Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen“ (Bestellnummer 600 000 0065).

Die Höhe der gewährten Beihilfen (Subventionswerte), die zugrundeliegenden Beihilferegelungen und die diesbezüglich geltende Beihilfeobergrenze erhält der Antragsteller von der jeweiligen beihilfegewährenden Stelle.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, folgende Erklärung gegenüber Ihrer Hausbank vor Abruf der Darlehensmittel / des Zuschusses beziehungsweise gegenüber der KfW vor Abruf der Beteiligungsmittel / des Zuschusses abzugeben:

Antragsteller

Name	Vorname
Straße/Hausnummer des Vorhabensortes	
Postleitzahl des Vorhabensortes	Vorhabensort

Hiermit bestätige ich, dass ich beziehungsweise das Unternehmen für das in der Kredit- / Zuschuss- / Beteiligungszusage genannte Vorhaben / den genannten Liquiditätsbedarf

ausschließlich diese eine Beihilfe erhalten beziehungsweise beantragt habe / hat.

mehrere Beihilfen der KfW oder weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dieselben förderfähigen Kosten für das Vorhaben / den Liquiditätsbedarf erhalten beziehungsweise beantragt habe / hat. Ich versichere, dass alle für dieselben förderfähigen Kosten des Vorhabens beziehungsweise denselben Liquiditätsbedarf erhaltenen Beihilfen unter Berücksichtigung des Subventionswertes des/r ERP- / KfW-Darlehen/s / des Zuschusses / der Beteiligung und der Subventionswerte für dieselben förderfähigen Kosten der anderen Beihilfegeber für das in der Zusage genannte Vorhaben beziehungsweise den hiervon abgedeckten Liquiditätsbedarf die höchstzulässige Beihilfeobergrenze nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze aufgrund der Gewährung mehrerer Beihilfen ist die KfW an die Kredit- / Zuschuss- / Beteiligungszusage nicht mehr gebunden. Für diesen Fall verpflichte ich mich, die mit dem ERP- / KfW-Darlehen / dem Zuschuss / der Beteiligung gewährte Beihilfe unverzüglich zurückzuzahlen.

Mir / uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventiongesetzes sind (subventionserhebliche Tatsachen). Die vorsätzliche oder leichtfertig falsche Angabe oder unterlassene Mitteilung von subventionserheblichen Tatsachen ist nach den vorgenannten Vorschriften strafbar. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

----------------------	----------------------

Ort/ Datum

Unterschrift des Antragstellers mit Firmenstempel